

- Anhörung**
 Befreiung
 Sonstiges

Vorlagen Nr. 61/022/2024

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Krone, Svenja	Datum: 02.05.2024 Az.: 61-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	15.05.2024	Anhörung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Erneuerung EÜ Iserkull"; Bahn-km 26,397 bis 31,869 der Strecke Neuss-Schwelm-Linderhsn. in der Gemeinde Haan: frühzeitige Beteiligung gem. § 18 AEG

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung A 1.2-16 „zwischen Millrath und Oberhaan“
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil A 2.8-11 „Talmulde mit Weiden nördlich Champagne“
- Brachfläche
 Sonstiges
- FFH-Gebiet
 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich im Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Iserkull in Haan der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Krone, Svenja	Datum: 02.05.2024 Az.: 61-3
--	--------------------------------

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Erneuerung EÜ Iserkull"; Bahn-km 26,397 bis 31,869 der Strecke Neuss-Schwelm-Linderhsn. in der Gemeinde Haan: frühzeitige Beteiligung gem. § 18 AEG

1. Anlass der Vorlage:

Die DB Netz AG plant auf der Strecke 2550 Aachen – Kassel die Erneuerung des südlichen Teils der Eisenbahnüberführung (EÜ) Iserkull in Haan. Die Erneuerung des nördlichen Bauwerks ist nicht Teil der Planung. Die EÜ befindet sich auf der Strecke 2525 im Streckenabschnitt Gruiten (Hp) – Wuppertal-Vohwinkel im Bahn-km 27,900. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wird die Erneuerung der EÜ erforderlich und soll zukünftig die Verfügbarkeit des Streckenabschnitts Gruiten (Hp) – Wuppertal-Vohwinkel dauerhaft sicherstellen.

Im Zuge der Vorplanung wurden verschiedene Varianten untersucht. Dabei wurde die Vorzugsvariante 1.1: Halbrahmen mit Tiefgründung gewählt. Diese Planung umfasst die Herstellung der Widerlager im Schutz von Hilfsbrücken sowie die Herstellung des Überbaus in abgesenkter Lage.

2. Örtlichkeit des Vorhabens

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) befindet sich im östlichen Stadtgebiet der kreisangehörigen Stadt Haan (Stadtteil Gruiten). Erneuert wird nur der Südteil des Brückenbauwerks. Das unmittelbare Umfeld der Eisenbahnüberführung ist vorrangig durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland) und Gehölzbestände geprägt. Südlich und nördlich der EÜ befinden sich zwei Hoflagen. Etwa 120 m südöstlich der EÜ verläuft die Kleine Düssel, welche durch die Verbundfläche „Düsseltal und Nebentälchen von Kocherscheidt bis Oberhaan“ fließt.

3. Dimensionierung des Vorhabens

Gemäß dem Technischen Erläuterungsbericht (DB Netz AG 2022) sind zur Erneuerung der EÜ „Iserkull“ drei tiefgegründete Rahmenbauwerke vorgesehen. Das neue Bauwerk erhält zur Sicherung des Bahndammes auf der Südseite tiefgegründete Schrägflügel. Auf der Nordseite erfolgt der Anschluss an die bestehende Gewölbebrücke. Hier wird zur Begrenzung des Überbaus und des Rettungsweges eine Betonaufkantung errichtet. Zur Ausführung gelangen Zwillingsträgerhilfsbrücken, welche auf den rückverankerten Verbauten aufgelagert werden. Für die Baumaßnahmen werden Verbauten zur Sicherung der erforderlichen Geländesprünge und zur Herstellung der notwendigen Baufreiheit vorgesehen. Die Dammböschungen werden mit einer Neigung von 1:1,5 hergestellt und an den Bestand entsprechend angeschlossen. Die Bestandsmauer wird für den Endzustand wiederhergestellt, um die Sicherung des wiederhergestellten Bahndammes zu gewährleisten. Es ist eine Betonfertigteilstützwand geplant.

Die Andienung der Baustelle und der Baustelleneinrichtungsflächen erfolgt über das öffentliche Straßennetz aus Richtung Westen über die Verbindungsstraße der Vohwinkeler Straße und Gruitener Straße. Der Weg wird im Zuge der Baumaßnahme nach Süden hin ausgebaut, um den Anforderungen der Baumaschinen zu entsprechen. Eine weitere Zuwegungsmöglichkeit ist der aus Richtung Osten parallel zum Bahndamm verlaufende Weg „Obgruiten“.

Eine Baustelleneinrichtungsfläche wird auf einer Ackerfläche südwestlich der EÜ errichtet. Alle Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

4. Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz sowie Beurteilung der Maßnahme

Eingriffsregelung

Für das Vorhaben wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP; Anlage 2) erarbeitet. Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis: „[...] Insgesamt sind die vorgesehenen Maßnahmen in Art und Umfang geeignet, die projektbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft i. S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auszugleichen.“ Dieser Einschätzung schließt sich die untere Naturschutzbehörde an. Zudem wird auf die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme verwiesen.

Artenschutz

Im Zuge des Vorhabens wurde ein Artenschutzgutachten (ASP; Anlage 3) erarbeitet. Die ASP kommt zu dem Ergebnis, dass „unter Berücksichtigung der getroffenen artenschutzrechtlich motivierten Maßnahmen eine vorhabenbedingte Verletzung des Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.“ Dieser Einschätzung schließt sich die untere Naturschutzbehörde unter der punktuellen Erweiterung der im Artenschutzgutachten aufgeführten Maßnahmen an. Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügten Inhalte der fristgemäß erfolgten Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Planfeststellungsverfahren verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

Anlage 2: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 3: Artenschutzfachbeitrag